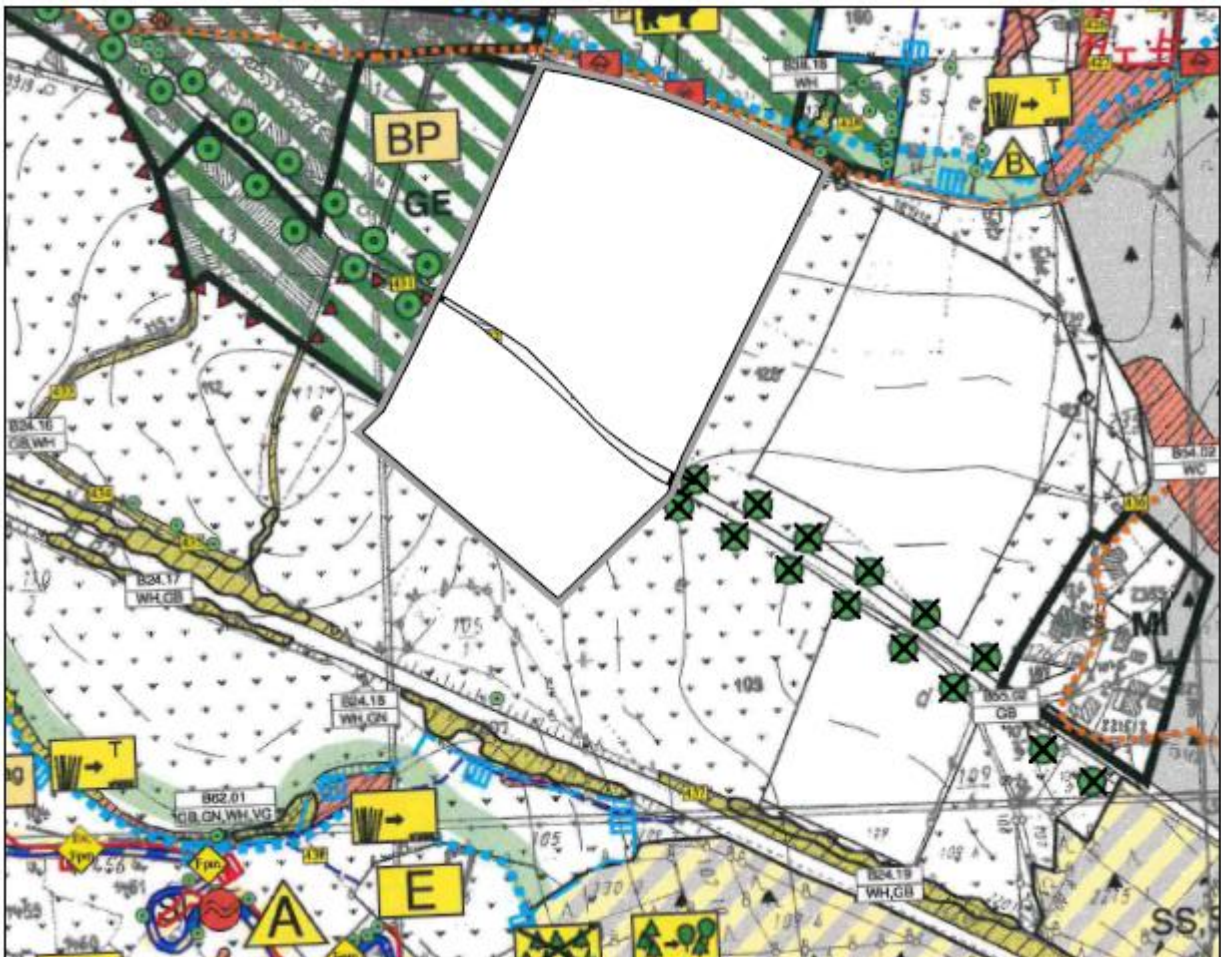


Bekanntmachung

**Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt 5 im Bereich "Rosenau";
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Änderung des Land-
schaftsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.03.2022 beschlossen, den Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 5 zu ändern. Die Planung umfasst die Flurnummern 121/12 TF und 126 TF der Gemarkung Rinchnach, zwischen dem örtlichen Bauhof und der St2143, sowie die Flurnummer 109 TF ebenfalls Gemarkung Rinchnach zwischen der Bundesstraße 85 und St2143 beim Ortsteil Rosenau.

Lageplan:



Dieser Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorentwurf zur Änderung des Landschaftsplanes mit Begründung in der Fassung vom 08.03.2022 sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden in der Zeit

vom 04.04.2022 bis 10.05.2022

im Rathaus, Gehmannsberger Str. 12 in 94269 Rinchnach während der allgemeinen Öffnungszeiten bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter **www.rinchnach.de – Rathaus & Bürger – Bekanntmachungen – Bauleitplanung** öffentlich ausgelegt. Gesonderte Termine außerhalb der Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden.

Mit der Planung ist das Büro Bollwein gesellschaft von Architekten mbH in Regen beauftragt.

Ziel und Zweck der Planung:

Durch die Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 5 soll ein Gewerbegebiet (GE) mit einer Fläche von ca. 4,21 ha ausgewiesen werden.

GEMEINDE RINCHNACH

Rinchnach, den 28.03.2022



Simone Hilz
1. Bürgermeisterin

Informationen zum Datenschutz im Zusammenhang mit der Abgabe von Stellungnahmen zu Bauleitplänen und Satzungen nach BauGB finden Sie unter

www.rinchnach.de – Rathaus & Bürger – Formulare & Merkblätter – Datenschutz

ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeschlagen am

Abgenommen am